

Ausschreibung

für die offenen Baden-Württembergischen Masters- Meisterschaften im Schwimmen - kurze Bahn – am 08./09.10.2022 in Villingen

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e.V./ Schwimmverband Württemberg e.V.
Ausrichter: Schwimmclub Villingen von 1950 e.V.
Wettkampfort: Hallenbad Villingen, Saarlandstraße 50, 78050 Villingen-Schwenningen
Wettkampfanlage: Bahnlänge 25m, 5 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 26°C, Wassertiefe 1,80m bis 3,8m.

1. Abschnitt: Samstag, 08.10.2022, Einlass: 09:00 Uhr, Einschwimmen bis 09:55 Uhr,
Kari-Sitzung: 09:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK	1:	50m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	2:	50m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
	3:	200m Lagen	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	4:	200m Lagen	Männer	AK 20 – 100 und älter
	5:	100m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	6:	100m Schmetterling	Männer	AK 20 – 100 und älter

15 min Pause

7:	200m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
8:	200m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter
9:	4x50m Lagen	Frauen	AK 80-99(A), 100-119(B), 120–159(C), 160–199(D), 200-239(E), 240–279(F), 280-319(G), usw.
10:	4x50m Lagen	Männer	AK siehe WK 9

2. Abschnitt: **Beginn 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnitts**

WK	11:	50m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	12:	50m Schmetterling	Männer	AK 20 – 100 und älter
	13:	200m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	14:	200m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
	15:	100m Brust	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	16:	100m Brust	Männer	AK 20 – 100 und älter

15 min Pause

17:	400m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
18:	400m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter
19:	4x50m Freistil	Mixed	AK siehe WK 9

3. Abschnitt: Sonntag, 09.10.2022, Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen bis 9:55 Uhr,
Kari-Sitzung: 9:15 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr

WK	20:	100m Lagen	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	21:	100m Lagen	Männer	AK 20 – 100 und älter
	22:	200m Brust	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	23:	200m Brust	Männer	AK 20 – 100 und älter
	24:	50m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	25:	50m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter



15 min Pause

26:	100m Rücken	Frauen	AK 20 – 100 und älter
27:	100m Rücken	Männer	AK 20 – 100 und älter
28:	4x50m Freistil	Frauen	AK siehe WK 9
29:	4x50m Freistil	Männer	AK siehe WK 9

4. Abschnitt: Beginn 1 Stunde nach Ende des 3. Abschnitts

WK	30:	50m Brust	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	31:	50m Brust	Männer	AK 20 – 100 und älter
	32:	200m Schmetterling	Frauen	AK 20 – 100 und älter
	33:	200m Schmetterling	Männer	AK 20 – 100 und älter

15 min Pause

34:	100m Freistil	Frauen	AK 20 – 100 und älter
35:	100m Freistil	Männer	AK 20 – 100 und älter
36:	400m Lagen	Frauen	AK 20 – 100 und älter
37:	400m Lagen	Männer	AK 20 – 100 und älter
38:	4x50m Lagen	Mixed	AK siehe WK 9

Vorbehaltlich der Teilnehmerzahl sind Änderungen der Anfangs- und Pausenzeiten möglich und werden im Meldeergebnis mitgeteilt.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklären der Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:
http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

2. **Coronaverordnung/Hygienekonzept:**

Die Meisterschaften werden unter den am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Vorgaben/Einschränkungen durchgeführt. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Ein evtl. **Hygienekonzept** wird mit den örtlichen Behörden abgestimmt und wenn nötig vor Veranstaltungsbeginn vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Es kann durch Festlegung der Veranstalter/Ausrichter zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen. Das evtl. Hygienekonzept kann auch die maximale Teilnehmerzahl zusätzlich begrenzen. Sollte die zulässige Anzahl an Teilnehmern durch **das** Meldeaufkommen überschritten werden, behält sich die Veranstalter eine Zurückweisung von Meldungen vor. **Darüber hinaus wird nach Meldeschluss entschieden, ob Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen werden.**

3. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2002 und älter, die Startrecht für einen Verein haben, der dem Deutschen Schwimm-Verband und dort die Verbandsrechte besitzt.
4. Bei allen Wettkämpfen wird nach der Ein-Start-Regel gestartet (WB Fachteil SW §125 (6)).
5. Gemäß §156 der WB werden Läufe innerhalb der Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt und gegebenenfalls mit Aktiven der nächst niedrigeren Altersklassen aufgefüllt.



6. **Meldungen:** Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 8 Abs. 2 WB AT). Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV6-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (amtliche Meldeliste in DSV Form 102 mit Meldebogen in DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Meldungen dürfen nur von Vereinen/SG, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden.
7. **Meldeanschrift:** Alexander Ulrich
Malteserring 7
78056 Villingen-Schwenningen
Tel. 0176/42661418
meldungen@scv1950.de
8. **Meldeschluss:** 24. September 2022 bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein/SG ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Es ist nur eine Meldeadresse zulässig. Die Vereine erhalten vom Ausrichter eine **Meldebestätigung**. Ein Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes unter <http://www.bsvonline.de> sowie auf der Homepage des Schwimmverbandes Württemberg <http://www.svw-online.de> eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn.
9. **Meldegeld:** EURO 9,00 je Einzelmeldung und EURO 20,00 je Staffelmeldung. Das Meldegeld sowie eventuelle **Ordnungsgebühren** werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom SVW bzw. BSV per E-Mail in Rechnung gestellt. Nach Ablauf einer 10tägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein unaufgefordert zu begleichen. Vereine aus anderen Landesverbänden bezahlen das Meldegeld in bar vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter.
10. **Kampfgericht:** Das Kampfgericht wird vom Badischen Schwimm-Verband organisiert. Die teilnehmenden Vereine/SG des BSV und SVW haben sich daran zu beteiligen. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird den Vereinen/SG mit dem Meldeergebnis mitgeteilt. Gegen Vereine/SG, die die geforderte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Kampfrichter und Abschnitt verhängt.
11. **Auszeichnungen:** Medaillen für die Plätze 1-3 und Urkunden für die Plätze 1 bis 6 jeder Wertungsklasse.
12. **Wertung:** Die Altersklassen (AK) richten sich nach der WB FT Masters § 152.
13. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 18€ je Einzelmeldung und 40€ je Staffelmeldung wird erhoben bei Nichtantreten oder Aufgabe zum Wettkampf. Das ENM entfällt, wenn der Teilnehmer/die Staffel bis jeweils 30 Minuten vor Beginn des Veranstaltungsabschnitts beim Schiedsrichter schriftlich abgemeldet wurde. Spätere Abmeldungen ziehen grundsätzlich ENM nach sich. Das ENM wird gesondert vom Veranstalter erhoben.
14. Urkunden werden nur bei Hinterlegung eines adressierten Briefumschlages und bei Bezahlung von 3,00 € nachgeschickt. Das Protokoll in pdf-Format wird fristgemäß auf der DSV-Homepage veröffentlicht.
15. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren. Verpflegung wird vor Ort angeboten.

Susanne Reibel-Oberle
Fachwartin Masterssport
Badischer Schwimm-Verband e.V.

Christoph Roth
Fachwart Schwimmen
Schwimmverband Württemberg e.V.

